**SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG** **Drucksache 20/4973**
20. Wahlperiode 2026-10-26

# Kleine Anfrage

## des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)

## und Antwort

## der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN)

**Aktueller Stand Übernahme von Regionaldeichen in Landesschutzdeiche**

Nach der Sturmflut im Herbst 2023 versprach Ministerpräsident Günther am 3. November 2023 in seiner Landtagsrede: „Das Land ist und bleibt grundsätzlich bereit, Regionaldeiche in seine Zuständigkeit zu übernehmen.“

1. Wie ist der aktuelle Stand bei der Übernahme der in Drs. 20/3372 genannten Regionaldeiche Arnis (Alter Damm, Watestelle), Oehe-Maasholm (Ostseedeich Oehe, Schleideich Oehe-Maasholm, Wormshöfter Damm), Behrensdorf sowie Großenbrode (Rethwiese, Großenbroder Moor) in die Zuständigkeit des Landes? Bitte für jeden Regionaldeich bzw. Deichabschnitt einzeln darstellen.

   Regionaldeiche Arnis (Alter Damm, Watestelle)

   Nach Ablehnung der Maßnahmen durch einzelne Grundstückseigentümer, welche für das Schutzniveau eines Landesschutzdeichs erforderlich wären, werden auf örtliche Ebene nunmehr Maßnahmen für ein niedrigeres Schutzniveau diskutiert.

   Regionaldeiche Oehe-Maasholm (Ostseedeich Oehe, Schleideich Oehe-Maasholm, Wormshöfter Damm)

Ein Antrag des Wasser- und Bodenverbands Oehe-Maasholm auf Förderung der Erstellung eines Hochwasserschutzkonzepts ist am 9. Oktober 2026 beim Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein eingegangen.

Regionaldeich Behrensdorf

Die konzeptionellen Vorarbeiten für einen Flügeldeich sind soweit abgeschlossen, dass am 21. Juli 2026 ein Förderbescheid über 342 T€ an den Deichverband Kembs-Behrensdorf übergeben wurde. Diese Förderung in Höhe von 95% der Kosten erfolgt für die konkreten Generalplanerleistungen zum Bau eines rückverlagerten Landesschutzdeichs.

Regionaldeiche Großenbrode (Rethwiese, Großenbroder Moor)

Die Erstellung des Hochwasserschutzkonzepts ist noch nicht abgeschlossen. Im Anschluss ist durch die Gemeindevertretung eine Vorzugsvariante festzulegen und mit der Küstenschutzverwaltung abzustimmen.

2. Welchen konkreten Zeitplan verfolgt die Landesregierung für die Übernahme der einzelnen Regionaldeiche?

   Die Übernahme der Zuständigkeit für den Küstenhochwasserschutz in einer Niederung durch das Land erfolgt mit der Abnahme bzw. Widmung des neuen Landesschutzdeiches. Ein konkreter Zeitplan für eine eventuelle Übernahme der Zuständigkeit kann durch die Landesregierung nicht festgelegt werden, da dieser maßgeblich von den zuständigen Verbänden und Kommunen bestimmt wird. In ihrer Verantwortung liegt die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzepts für das jeweilige Gebiet. In der Kommunikation mit den Verbänden und Kommunen unterstreicht die Landesregierung regelmäßig die Bedeutung eines zügigen Vorankommens.

3. Welche Hochwasserschutzkonzepte für die in Drs. 20/3372 genannten Regionaldeiche wurden inzwischen fertiggestellt und welche befinden sich noch in Bearbeitung? Bitte jeweils den aktuellen Bearbeitungsstand und den voraussichtlichen Zeitpunkt der Fertigstellung darstellen.

   Es wird auf die Antwort zu 1 verwiesen.

4. Sind seit der Beantwortung der Drs. 20/3372 weitere Anträge auf Übernahme von Regionaldeichen beim Land eingegangen? Wenn ja, welche und wie ist jeweils der aktuelle Sachstand?

   Nein.

5. Welche finanziellen Mittel hat das Land seit 2023 für die Vorbereitung beziehungsweise Umsetzung der Übernahme von Regionaldeichen zu Landesschutzdeichen eingesetzt und welche Mittel sind hierfür in den kommenden Jahren vorgesehen?

   Regionaldeiche Arnis (Alter Damm, Watestelle)

   Die Erstellung des Hochwasserschutzkonzepts für die Stadt Arnis wurde im Jahr 2025 mit 75 T€ gefördert. Die Höhe der einzuplanenden Mittel ist abhängig von der Festlegung des Schutzniveaus.

   Regionaldeiche Oehe-Maasholm (Ostseedeich Oehe, Schleideich Oehe-Maasholm, Wormshöfter Damm)

   Entsprechend des kürzlich eingegangenen Antrags auf Förderung des Hochwasserschutzkonzepts ist eine Förderung im Jahr 2027 vorgesehen. Die konkrete Höhe der für die gesamte Küstenschutzmaßnahme einzuplanenden Mittel ist abhängig von den Ergebnissen des Hochwasserschutzkonzepts.

   Regionaldeich Behrensdorf

   Aktuell sind 135 T€ aus dem Zuwendungsbescheid abgeflossen. Die Planung und der Bau des rückwärtigen Landesschutzdeichs werden aus Mitteln des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG) gefördert. Hierbei sind in den Jahren 2026 bis 2030 insgesamt rund 14,5 Mio. € vorgesehen.

   Regionaldeiche Großenbrode (Rethwiese, Großenbroder Moor)

   Eine Förderung erfolgt ab der Entwurfsplanung, entsprechend Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Die Höhe der einzuplanenden Mittel ist abhängig von den Ergebnissen des Hochwasserschutzkonzepts.

   Im Übrigen siehe Antwort zu 1.